65. Jahrestagung

© Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg/Philipp Blaicher

15. bis 17. Oktober 2021
Universität Mannheim

Klimawandel: Rechtliche Rahmenbedingungen für die „Große Transformation“ von Wirtschaft und Gesellschaft

Inhaltsübersicht

Programmübersicht **5**

Organisatorische Hinweise **9**

Biographien der Referentinnen und Referenten **15**

Prof. Dr. Andreas L. Paulus *15*

Prof. Dr. Thomas Puhl *17*

Prof. Dr. Stefan Rahmstorf *19*

Dr. Ulrich Maidowski *21*

Marion Gentges *23*

Prof. Dr. Julia Hänni *25*

Dr. Vicki Duscha *27*

Dr. Michael Rose *29*

Dr. Frank Bräutigam *31*

Prof. Dr. Ingolfur Blühdorn *33*

Prof. Dr. Gabriel Felbermayr *35*

Florian Pronold *37*

Dr. Wolfgang Haas *39*

Prof. Gerald Haug *41*

Rifka Lambrecht *45*

Thesenpapiere / Vorträge: **47**

Dr. Ulrich Maidowski *47*

Prof. Dr. Julia Hänni *53*

Dr. Vicki Duscha *55*

Dr. Michael Rose *57*

Dank / Veranstaltungshinweise **59**

Klimawandel:
Rechtliche Rahmenbedingungen für die „Große Transformation" von Wirtschaft und Gesellschaft

Freitag, 15. Oktober 2021
Aula

16:00 Uhr	Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Präsidiums, Richter des Bundesverfassungsgerichts *Prof. Dr. Andreas L. Paulus*
16:10 Uhr	Grußwort *Prof. Dr. Thomas Puhl*, Rektor der Universität Mannheim
16:30 Uhr	**„Klimawandel: Naturwissenschaftliche Grundlagen und ihre Deutung zwischen sicherer Erkenntnis und offener Prognose"** *Prof. Stefan Rahmstorf*, Universität Potsdam, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)
17:15 Uhr	**„Klimawandel: Rechtliche Dimensionen eines existenziellen Problems"** *Dr. Ulrich Maidowski*, Richter des Bundesverfassungsgerichts
18:00 Uhr	Diskussion
18:45 Uhr	Ende der Nachmittagsveranstaltung
	Barockschloss Mannheim *Rittersaal (Schloss Mittelbau)*
19:00 Uhr	Empfang der Ministerin der Justiz und für Migration des Landes Baden-Württemberg, *Marion Gentges*

Gefördert durch:
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Samstag, 16. Oktober 2021
Aula

09:00 Uhr	**„Menschenrechtlicher Anspruch auf effektive Klimapolitik?"** *Prof. Dr. Julia Hänni*, Bundesrichterin (Schweizerisches Bundesgericht)
09:30 Uhr	**„Personal Carbon Trading als Alternative zum institutionellen Emissionshandel?"** *Dr. Vicki Duscha*, Leiterin des Geschäftsfelds Klimapolitik, Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI), Karlsruhe
10:00 Uhr	Diskussion
10:30 Uhr	Kaffeepause *(Katakomben)*
11:00 Uhr	**„Die Interessen zukünftiger Generationen: Neue Modelle der Repräsentation"** *Dr. Michael Rose*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Nachhaltigkeitssteuerung, Leuphana Universität Lüneburg
11:30 Uhr	Diskussion
12:00 Uhr	Ende der Vormittagsveranstaltung, Mittagsbüfett *(Katakomben)*
13:30 Uhr	Rahmenprogramm: Kunsthalle Mannheim oder Reiss-Engelhorn-Museen, Mannheim
15:00 Uhr	Nachmittagskaffee *(Katakomben)*
15:30 Uhr - 17:30 Uhr	Podiumsdiskussion: **„Transformation als Kunst des gesellschaftlichen Wandels: Möglichkeiten und Grenzen"** Moderation: *Dr. Frank Bräutigam* Teilnehmer/innen: *Prof. Dr. Ingolfur Blühdorn*, Leiter des Instituts für Gesellschaftswandel und Nachhaltigkeit an der Wirtschaftsuniversität Wien *Prof. Dr. Gabriel Felbermayr*, Direktor des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) in Wien und Universitätsprofessor an der Wirtschaftsuniversität Wien (WU) *Dr. Wolfgang Haas*, Of Counsel bei DLA Piper UK LLP in Frankfurt, zuletzt Group General Counsel und Chief Compliance Officer Bereich Recht, Compliance, Steuern und Versicherung der BASF SE in Ludwigshafen *Florian Pronold,* Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesumweltministerium
19:30 Uhr	Festliches Abendessen im Restaurant „Rheinterrassen – Gasthaus am Fluss", Mannheim

Gefördert durch:
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Sonntag, 17. Oktober 2021
Aula

09:00 Uhr	Mitgliederversammlung *(Mitglieder der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.)*
10:00 Uhr	Kaffeepause *(Katakomben)*
10:30 Uhr	**Bibliotheksgespräch** zwischen *Prof. Gerald Haug* (Präsident der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina - Nationale Akademie der Wissenschaften, Halle - Saale) und *Rifka Lambrech*t (Jugendrat der Generationen Stiftung) Moderation: *Dr. Ulrich Maidowski*, Richter des Bundesverfassungsgerichts
12:00 Uhr	Tagungsabschluss

Gefördert durch:
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Organisatorische Hinweise zur 65. Jahrestagung vom 15. bis 17. Oktober 2021

Stand: 02.10.2021

Veranstaltungsort

Veranstaltungsort der 65. Jahrestagung ist die Universität Mannheim (Schloss Mannheim, L2, 2–4, 68161 Mannheim). Am Freitag, Samstag und Sonntag wird das gesamte Tagungsprogramm in der Aula (Schloss Ostflügel, 1. OG) stattfinden. Die Tagungspausen (Kaffeepausen und Mittagsimbiss) finden in den sogenannten Katakomben im Erdgeschoss statt.
Der Eingang zur Tagung erfolgt über den Eingang zu den Katakomben. Bitte gehen Sie zum Haupteingang der Universität (Schloss Ostflügel) und folgen der Beschilderung „Eingang Katakomben". Nach Einlass gelangen Sie entweder über das Treppenhaus oder mit dem Aufzug zu den Tagungsräumlichkeiten im 1. OG.

Anreise

Mit Bus und Bahn
Der Mannheimer Hauptbahnhof ist ein gut angebundener ICE-Knotenpunkt und in direkter Nähe zur Universität. Die Straßenbahn-Linien 1, 2, 4a, 5/5a, 6/6a, 15 sowie der Bus Nr. 60 bringen Sie vom Hauptbahnhof zu den Haltestellen „Schloss" oder „Universität".

Zu Fuß vom Bahnhof aus
Sie gelangen vom Bahnhof in circa 10 Minuten zu Fuß zum Mannheimer Schloss, dem Sitz der Universität Mannheim. Der Haupteingang befindet sich im Ostflügel.

Mit dem Auto
Mit dem Auto erreichen Sie die Universität Mannheim über die A6, Abfahrt Mannheim Mitte. Am Planetarium folgen Sie links dem Hinweisschild Richtung Universität. Nachdem Sie den Hauptbahnhof passiert haben, befinden Sie sich auf der Bismarckstraße, die direkt vor dem Schloss entlangläuft, das Sitz der Universität Mannheim ist. Der Haupteingang der Universität befindet sich im Ostflügel, den Sie nun links sehen. Leider verfügt die Universität über keinen Besucherparkplatz. Wir empfehlen die Tiefgarage unter der Mensa.

Gehbehinderte:

Gehbehinderte Personen können nach Vorlage eines Behindertenausweises und vorheriger Mitteilung des PKW-Kennzeichens an die Geschäftsstelle der Juristen-Kommission an der Seite des Ehrenhofes (in der Nähe der Katakomben) parken.

Einen detaillierten Geländeplan finden Sie in der Anlage.

Einlasskontrolle

Der Eingang zur Tagung ist vom Eingang Schloss Ostflügel ausgeschildert. Am Eingang der Katakomben befindet sich eine Einlasskontrolle. Da wir als Veranstalter gemäß der Corona-Verordnung des Landes in der ab 16. September 2021 gültigen Fassung zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet sind, bitten wir Sie, Ihren entsprechenden Nachweis (Vorlage des Impfpasses oder des QR-Codes in der App, Genesenen-Nachweis, offizieller Test nicht älter als 24 Stunden) bereit zu halten.

Ein Zutritt ohne Nachweis ist leider nicht möglich. Nach Einlass gelangen Sie entweder über das Treppenhaus oder den Aufzug zu den Tagungsräumlichkeiten im 1. OG.

Empfang

Am Freitag, 15. Oktober 2021 findet um 19:00 Uhr im Rittersaal (Schloss Mittelbau) ein Empfang der Ministerin der Justiz und für Migration des Landes Baden-Württemberg, Frau Marion Gentges, statt.

Mittagessen am 16. Oktober 2021

Im Anschluss an die Vormittagsveranstaltung am Samstag (16. Oktober 2021) besteht die Möglichkeit, einen Mittagsimbiss in den Katakomben der Universität einzunehmen. Dieser Imbiss ist bereits in der Tagungsgebühr enthalten.

Rahmenprogramm

Die Teilnehmer, die sich für eine Führung angemeldet haben, treffen sich am Samstag, 16. Oktober 2021

um 13:00 Uhr im Erdgeschoss am Eingang zu den Katakomben.

Von dort werden Sie zur Kunsthalle (Ausstellung „Sammlung" oder Ausstellung „Mindbombs") bzw. zu den REM Museen (Ausstellung „Ägypten – Land der Unsterblichkeit") sowie nach dem Ende der Führung wieder zurück zur Universität begleitet.

In beiden Museen ist es erforderlich, einen Nachweis (3G) bereitzuhalten sowie Ihre Kontaktdaten vor Ort zu erfassen entweder per LUCA-App oder an einem der vor Ort verfügbaren Tablets.

13:30 Uhr – 14:30 Uhr
Kunsthalle Mannheim, Ausstellung „Sammlung"
(https://www.kuma.art/de/sammlung)

13:30 Uhr – 14:30 Uhr
Kunsthalle Mannheim „Sonderausstellung „Mindbombs")
(https://www.kuma.art/de/mindbombs)

13:30 Uhr – 14:30 Uhr:
Reiss-Engelhorn-Museen, Ausstellung „Ägypten – Land der Unsterblichkeit"
(https://www.rem-mannheim.de/ausstellungen/aegypten)

Festliches Abendessen im Restaurant

Im Anschluss an die Podiumsdiskussion findet am Samstag um 19:30 Uhr das festliche Abendessen im Restaurant „Rheinterrassen – Gasthaus am Fluss", Rheinpromenade 15, 68163 Mannheim statt (Einlass ist ab 19:00 Uhr).

Für einen Besuch in den Innenräumen des Restaurants muss ein Nachweis über geimpft, getestet oder genesen vorgelegt werden. Auf dem gesamten Gelände (auch im Außenbereich) besteht Maskenpflicht, solange man nicht am Tisch sitzt. Die Kontaktdaten jedes Gastes müssen erfasst werden. Hierfür nutzt das Restaurant die LUCA App. Der entsprechende QR-Code kann am Eingang oder am Tisch gescannt werden. Auch das Ausfüllen eines entsprechenden Formulars ist vor Ort möglich.

Weitere Informationen zum Restaurant finden Sie auf der Homepage https://rheinterrassen.info

Es wird folgendes Büfett angeboten:

VORSPEISEN

Marinierte Tomatenscheiben in Balsamico-Olivenölmarinade, Basilikum und Büffelmozzarella
Kalter Krustenbraten mit Senfsauce
Frisches gegrilltes Gemüse mit Olivenöl und Knoblauch
Saisonale Blattsalate mit Passionsfruchtdressing
Brotauswahl mit Landbutter

HAUPTGERICHTE

Geschmorter Rinderbraten in Cognac-Pfefferrahm
Maishähnchenbrust auf asiatischem Gemüse
Lachsschnitte aus dem Ofen mit Gemüse-Julienne
Spinat-Ricotta-Ravioli mit Kirschtomaten, Rucola und gehobeltem Parmesan

BEILAGEN
Rosmarinkartoffeln, Reis und Spätzle

DESSERT

Buttermilch-Panna Cotta mit Kompott aus saisonalen Früchten
Mousse au Chocolat

Corona-Hinweise Universität Mannheim (Stand. 03.09.2021):

Wir bitten Sie, FFP2-Masken oder medizinische Masken für Ihren Aufenthalt in Mannheim mitzubringen.

Für den Zugang zu den Räumlichkeiten muss ein maximal 24 Stunden alter negativer Corona-Antigen-Schnelltest eines offiziellen Testanbieters, ein Genesenennachweis oder der Nachweis einer vollständigen Impfung gegen das Coronavirus vorgelegt werden (3G-Regelung).

- Abstand halten: Bitte halten Sie jederzeit einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ein.

- Auf dem Gelände der Universität ist eine medizinische Maske (gemäß DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP 2 (DIN EN 149:2001), KN 95, N 95, KF 94, KF 99 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Dies gilt nicht im Freien, es sei denn, es ist davon auszugehen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Dies gilt außerdem nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und für solche Personen, für die das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen oder ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Gründen im Einzelfall unzumutbar oder nicht möglich ist, oder wenn ein anderweitiger gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist (§ 3 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 CoronaVO).

- Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot bei Verstoß gegen die Maskenpflicht

- Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion (insbesondere Fieber, trockener Husten und Atemnot) haben ein Betretungsverbot für die Universität.

- Aufzüge sollen möglichst nur jeweils einzeln und möglichst nur von in der Mobilität eingeschränkten Personen sowie zur Beförderung von Lasten genutzt werden

- Für alle Präsenz-Veranstaltungen sind die Universität Mannheim und wir als Veranstalter verpflichtet, zur **Nachverfolgung von Infektionsketten** die Kontaktdaten der Anwesenden zu erfassen und für vier Wochen aufzubewahren.

Corona-Hinweise Kunsthalle

Liebe BesucherInnen,
bitte beachten Sie, dass für den Besuch der Kunsthalle ab sofort die Vorlage einer Impf- bzw. Genesungsbescheinigung oder eines zertifizierten, negativen Corona-Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, nötig ist. Da die Zutrittsbestimmungen abhängig von der pandemischen Entwicklung sind und sich kurzfristig ändern können, bitten wir Sie, sich vor Ihrem Besuch kurzfristig auf unserer Website über die aktuell gültigen Regelungen zu informieren.

Kontaktdatenerfassung:
Vor Ort ist eine Kontaktdatenerfassung erforderlich Erfasst werden Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer oder Emailadresse, entweder per Luca-App oder per vor Ort verfügbaren Tablets.

Während des gesamten Besuches muss eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) getragen werden.

Corona-Hinweise REM-Museen:

Vor Ihrem Museumsbesuch bitten wir folgende Punkte zu beachten:

- Für den Museumsbesuch benötigen alle BesucherInnen gemäß der 3G-Regel einen Nachweis über eine vollständige Impfung gegen COVID-19, eine Genesung oder einen negativen Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- Mit Blick auf die Gesundheit aller BesucherInnen und MitarbeiterInnen bitten wir Sie, die Reiss-Engelhorn-Museen nur zu besuchen, wenn Sie sich wohl fühlen. Bitte bleiben Sie bei akuten Krankheitssymptomen Zuhause und schützen Sie sich und andere.

Beim Betreten des Museums gilt:

- Beachtung der allgemeinen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

Kontaktdatenerfassung

Mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) in der gültigen Fassung vom 16.9.2021, müssen die Reiss-Engelhorn-Museen gemäß §8 Corona-VO BW auch die Daten ihrer BesucherInnen erfassen. Erfasst werden über Ihre Anmeldung bei der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e. V.: Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer oder Emailadresse. Die Daten werden vier Wochen sicher und vor unbefugten Zugriff verwahrt und anschließend vernichtet."

ÖPNV-Fahrkarten

Tageskarten können Sie auch im Internet erwerben unter https://www.rnv-online.de/tickets/.

Kontakt

Bei Rückfragen erreichen Sie die Geschäftsstelle dienstags, mittwochs und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Montags und freitags ist die Geschäftsstelle nicht besetzt. Sollten Sie die Geschäftsstelle telefonisch nicht erreichen, senden Sie bitte gerne eine E-Mail an office@juristenkommission.de. Die Geschäftsstelle wird zeitnah mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle während der Jahrestagung

Für Fragen während der Tagung stehen Ihnen das Tagungsbüro sowie Herr Markus Jerxsen (ehrenamtlicher Generalsekretär) unter der Mobil-Nr. +49 170 5665914 gerne zur Verfügung.

Wichtige Telefonnummern:

Polizei	110
Feuerwehr/Notruf	112

Corona Testzentrum	B2, 12 68169 Mannheim +49 621 43638785 oder +49 173 4444069 Mo-So = 9.30 Uhr bis 20 Uhr, Testung auch ohne Termin
Pelikan-Apotheke (Corona-Tests)	F1, 1 68159 Mannheim +49 621-26953 Pelikan.Apotheke@t-online.de Mo.-Fr.: 9.00 Uhr- 18.00 Uhr; Samstag: 10.00 Uhr- 14.00 Uhr Testung auch ohne Termin
Zahnärztlicher Notdienst	Facharztzentrum Collinistr. 11, 68161 Mannheim, +49 621 38000814
Taxi Zentrale Mannheim	+49 621 2 18 18 oder +49 621 44 40 44

Biographien der Referentinnen und Referenten:

Prof. Dr. Andreas L. Paulus

© Bundesverfassungsgericht

Richter des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts

geboren 1968 in Frankfurt am Main

1988-1994	Studium der Rechtswissenschaften an der Georg-August Universität Göttingen, der Université de Génève und der Ludwig-Maximilians-Universität München
1994, 1996	1. bzw. 2. Staatsexamen
1996	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Internationales Recht der Ludwig-Maximilians-Universität München am Lehrstuhl für Völkerrecht und Rechtsphilosophie
1996-1997	Forschungsaufenthalt an der Harvard University (USA)
1999-2005	Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Internationales Recht der Ludwig-Maximilians-Universität München am Lehrstuhl für Völkerrecht und Rechtsphilosophie
2000	Promotion in München "Die internationale Gemeinschaft im Völkerrecht" Auszeichnung mit dem Fakultätspreis
2000	Anwalt (Counsel) für Deutschland im Fall LaGrand (Deutschland ./. USA) vor dem Internationalen Gerichtshof
2003/04	Visiting Assistant Professor an der University of Michigan Law School, Ann Arbor/USA
2003	Auszeichnung mit dem Bayerischen Habilitationsförderpreis
2004	Rechtsberater (Adviser) Deutschlands im Fall Certain Property (LI./. D)
2006	Habilitation in München zu "Parlament und Streitkräfteeinsatz in rechtshistorischer und rechtsvergleichender Perspektive" Verleihung der venia legendi für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Verfassungsgeschichte und Rechtsphilosophie
seit 2006	Ernennung zum Universitätsprofessor (W 3) an der Universität Göttingen auf einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht
seit März 2010	Richter des Bundesverfassungsgerichts
seit 2018	Vorsitzender des Präsidiums der Deutschen Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V.

Quelle : : https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Richter/Erster-Senat/BVR-Prof-Dr-Paulus/bvr-prof-dr-paulus_node.html

Prof. Dr. Thomas Puhl

© Universität Mannheim,
Katrin Glückler

Rektor der Universität Mannheim

Thomas Puhl, geboren 1955, ist seit 2018 Rektor der Universität Mannheim.

Er besuchte die Schule in Salzburg (Österreich), Bonn (Deutschland) und Mercersburg (Pennsylvania, USA). Nach seinem Militärdienst wurde er Cusanus-Stipendiat und studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn und Genf. 1985 promovierte er in Bonn mit einer Dissertation zum Thema „Die Minderheitsregierung nach dem Grundgesetz". Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen wurde Thomas Puhl wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanzwissenschaft und Steuerrecht der Universität Heidelberg. Im Jahr 1995 habilitierte er sich mit einer Arbeit zum Thema „Budgetflucht und Haushaltsverfassung" an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg im Öffentlichen Recht einschließlich Finanz- und Steuerrecht. Seit 1996 ist er Professor an der Universität Mannheim und hat mehrere Rufangebote anderer Universitäten abgelehnt.

Neben dem Lehrstuhl für öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und Medienrecht, lagen die Forschungsschwerpunkte von Professor Puhl insbesondere im Verfassungsrecht und Vergaberecht. In der Selbstverwaltung der Universität übernahm er unter anderem die Positionen des Dekans und des Studiendekans am Fachbereich Rechtswissenschaft. Von 2012 bis 2018 war er Vizepräsident für Studienangelegenheiten und Lehre der Universität Mannheim.

Von 2001 bis 2009 war Thomas Puhl auch als Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg tätig und befasste sich hauptsächlich mit Fällen des öffentlichen Baurechts. Er ist verheiratet mit einer Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht Karlsruhe. Das Paar hat vier Kinder.

Quelle: Universität Mannheim, Rektorat, 15.09.2021

Prof. Dr. Stefan Rahmstorf

© Astrid Eckert

Nach dem Studium der Physik in Ulm und Konstanz und der physikalischen Ozeanographie an der University of Wales (Bangor) schloss Stefan Rahmstorf sein Diplom mit einer Arbeit zur allgemeinen Relativitätstheorie ab. Im Anschluss promovierte er 1990 in Ozeanographie an der Victoria University of Wellington (Neuseeland). Dabei nahm er auch an mehreren Forschungfahrten im Südpazifik teil.

In der Folge arbeitete er als Wissenschaftler am New Zealand Oceanographic Institute, am Institut für Meereskunde in Kiel und seit 1996 am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung. Dort erforscht er vor allem die Rolle der Meere bei Klimaänderungen.

1999 wurde er von der amerikanischen McDonnell-Stiftung mit einem Förderpreis in Höhe von einer Million Dollar ausgezeichnet. Seit 2000 lehrt er als Professor im Fach *Physik der Ozeane* an der Universität Potsdam. Rahmstorf diente von 2004-2013 im Wissenschaftlichen Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU) und ist Mitglied in der *Academia Europaea*. Er war zudem einer der Leitautoren des 4. IPCC-Berichts. 2007 wurde er zum *Honorary Fellow* der University of Wales ernannt, 2010 zum Fellow der American Geophysical Union. Seit 2012 gehört er dem wissenschaftlichen Beirat von *National Geographic* Deutschland an. 2017 erhielt er - als erster Forscher außerhalb der USA - den Climate Communication Prize der American Geophysical Union, 2019 den ZEIT Wissen Preis „Mut zur Nachhaltigkeit".

Rahmstorf hat über 130 Fachpublikationen veröffentlicht, davon über 40 in den führenden Journalen von *Nature, Science* und *PNAS*. Bücher: Der Klimawandel (2006, zusammen mit Hans-Joachim Schellnhuber), Wie bedroht sind die Ozeane (2007, gemeinsam mit Katherine Richardson), The Climate Crisis (2010, mit David Archer) und Wolken, Wind & Wetter (2011).

--

Stefan Rahmstorf
Head of Earth System Analysis, PIK
Researcher-ID: A-8465-2010
Public PGP Key
Follow me: Twitter | Facebook | Instagram

Popular books:
Wolken, Wind & Wetter (Die Kinderuni)
The Climate Crisis
Our Threatened Oceans / Wie bedroht sind die Ozeane?
Der Klimawandel

Dr. Ulrich Maidowski

© Bundesverfassungsgericht

Richter des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts

geboren 1958 in Walsrode (Kr. Fallingbostel)

verheiratet, vier Kinder

1964-1977	Schulzeit in Tokyo (Japan), Wolfsburg, Kabul (Afghanistan) und Hannover
1977-1978	Wehrdienst und Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer
1978-1985	Studium der Rechtswissenschaft an der Eberhard Karls Universität Tübingen und der Universität der Provence Aix-Marseille
1985	Erstes juristisches Staatsexamen
1985-1987	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Staatsrecht der Freien Universität Berlin, Lehrstuhl Prof. Dr. Graf von Pestalozza
1989	Promotion an der Eberhard Karls Universität Tübingen, Thema: „Umgekehrte Diskriminierung. Quotenregelungen zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst und in den politischen Parteien"
1987-1990	Referendariat im Bezirk des Kammergerichts Berlin
1990	Zweites juristisches Staatsexamen
1990-1999	Richter am Verwaltungsgericht Aachen
1995-1997	Abordnung an das Bundesverwaltungsgericht als Wissenschaftlicher Mitarbeiter
1999-2009	Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster
2004-2009	Tätigkeit am Oberlandesgericht Hamm (Baulandsenat)
2009-2014	Richter am Bundesverwaltungsgericht
seit Juli 2014	Richter des Bundesverfassungsgerichts

Quelle: https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Richter/Zweiter-Senat/BVR-Dr-Maidowski/bvr-dr-maidowski_node.html

Marion Gentges

© Sascha Baumann / all4foto.de

Lebenslauf Ministerin der Justiz und für Migration Marion Gentges MdL

Ministerin Marion Gentges, am 23. August 1971 in Haslach im Kinzigtal geboren, stammt aus Steinach – Welschensteinach.
Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau und dem Referendariat am Landgericht Offenburg erhielt sie 1999 die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Ministerin Gentges arbeitete von 1998 bis 2004 als Rechtsanwältin im Angestelltenverhältnis in Hessen und von 2004 bis zu ihrer Ernennung zur Ministerin der Justiz und für Migration als selbständige Rechtsanwältin mit eigener Kanzlei in Zell am Harmersbach, wo sie auch heute noch wohnt. Seit 2007 ist sie Fachanwältin für Arbeitsrecht.
Ministerin Gentges ist seit 2016 Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg und gehörte bereits in ihrer ersten Legislaturperiode dem Vorstand der CDU-Landtagsfraktion an. Seit 2021 ist sie baden-württembergische Ministerin der Justiz und für Migration. Darüber hinaus ist Ministerin Gentges ehrenamtlich als Präsidentin des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württembergs tätig. Sie ist verheiratet und hat eine Tochter.

Persönliches

- Geboren 1971 in Haslach i. K.
- Römisch-katholisch, verheiratet, 1 Tochter
- Aufgewachsen in Steinach – Welschensteinach
- Abitur 1991 am Gymnasium Hausach (heute Robert-Gerwig-Gymnasium)
- Studium der Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Brg. Von 1991 – 1996
- Referendariat am Landgericht Offenburg von 1996 – 1998 mit einer Wahlstation bei der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments in Brüssel im Büro des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, Herrn Dr. Karl von Wogau

Beruflicher Werdegang

- 1999 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft
- bis 2004 Rechtsanwältin im Angestelltenverhältnis in Hessen
- von 2004 bis 2021 selbständige Rechtsanwältin mit eigener Kanzlei in Zell a.H.
- seit 2007 Fachanwältin für Arbeitsrecht
- seit 2016 Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg
- Anwaltszulassung ruht seit 12.05.2021
- seit 12.05.2021 Ministerin der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

Mitgliedschaften

- Präsidentin des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württembergs

- Stellvertretende Vorsitzende des Vereins zur Förderung des Hausacher LeseLenzes e.V.

Parteipolitische Erfahrung

- 1990 Eintritt in die Junge Union
- 1991 Eintritt in die CDU im Ortverband Steinach – Welschensteinach
- 1993 – 1996 Kreisvorsitzende der Jungen Union Ortenau
- 1993 - 2019 – mit einer beruflich bedingten Unterbrechung – Mitglied im Kreisvorstand der CDU Ortenau; seit 2019 kooptiertes Mitglied
- 1996 – 1997 Mitglied im Deutschlandrat der Jungen Union Deutschlands
- 1997 – 2000 Mitglied im Landesvorstand der Jungen Union Baden-Württemberg
- 2001 – 2006 Vorsitzende des Landesschiedsgerichts der Jungen Union Baden-Württemberg
- seit 2019 Mitglied des CDU-Landesvorstandes Baden-Württemberg

Prof. Dr. Julia Hänni

Lebenslauf und Schriftenverzeichnis

Berufserfahrung

Seit 2.2021	**Honorarprofessorin für Rechtsphilosophie** an der Universität St. Gallen (HSG)
Seit 8.2019	**Ordentliche Bundesrichterin**, Wahl durch die Vereinigte Bundesversammlung am 19. Juni 2019, II. öffentlich-rechtliche Abteilung, Schweizerisches Bundesgericht, Lausanne
2016-2019	**Assistenzprofessorin für Öffentliches Recht** mit Schwerpunkt Energierecht, Europarecht und Rechtsphilosophie, Universität Luzern
2013-2016	**Lehraufträge** an den Universitäten Luzern, Zürich und St. Gallen (HSG)
2012-9.2016	**Bundesgerichtsschreiberin** (Persönliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme) Dr. Andreas Zünd, (Präsident der II. öffentlich-rechtlichen Abteilung 2010- 2016), Bundesrichter Dr. Lorenz Kneubühler, I. öffentlich-rechtliche Abteilung und Bundesrichter Stephan Haag, II. öffentlich-rechtliche Abteilung.
2010–2012	**Oberassistentin** am Institut für Europarecht und Lehrbeauftragte an der Universität Freiburg i. Ue.
2010	**Assistentin** am Lehrstuhl für Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie und Strafrecht von Prof. Dr. iur. Lukas Gschwend, Universität St. Gallen (HSG)
2006–2010	**Assistentin** am Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht von Prof. Dr. iur. Tobias Jaag, Universität Zürich

Ausbildung

2017-2021	Habilitation an der Universität Luzern; *venia legendi* für Öffentliches Recht, Europarecht, Rechtstheorie und Rechtsphilosophie (PD Dr. iur.)
2006–2009	Doktorandenstudium an der Universität St. Gallen (HSG), Hochschule für Wirtschafts-, Rechts-, und Sozialwissenschaften (Dr. iur./PhD HSG 2010)
2000–2005	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich (lic. iur./MLaw)

Forschungsaufenthalte

2013	Global Justice Fellow an der Yale Universität, MacMillan Center for International and Area Studies at Yale, Prof. Thomas Pogge, Prof. Ian Shapiro, Yale University/New Haven CT, USA
2009	Lecturer National Hindu Dharma Institute, Denpasar, Bali, Indonesien

Auszeichnungen

2012	Walter Hug Preis Schweiz (beste Dissertationen; Rechtsfakultäten der Schweiz)
2010	Professor Walter Hug Preis der Universität St. Gallen für die beste juristische Dissertation des akademischen Jahres 2010

Ausgewählte Publikationen

Monographien

- *Verfassungsstruktur des Judikativen Rechts* (Habilitationsschrift, Universität Luzern 2021; Publikation in Vorbereitung)
- *Rechtsphilosophie – in a nutshell*, St. Gallen/Zürich 2019
- *Europarecht. Die Europäischen Institutionen aus Schweizerischer Sicht,* Schulthess Verlag, 4. Aufl., Zürich/Basel/Genf 2015 (gemeinsam mit Tobias Jaag)
- *Vom Gefühl am Grund der Rechtsfindung. Rechtsmethodik, Objektivität und Emotionalität in der Rechtsanwendung*, Zürich 2010 (Dissertation);

  auch erschienen in der Reihe „Schriften zur Rechtstheorie", Bd. 257, Verlag Duncker & Humblot, Berlin 2011

Beiträge in Zeitschriften, Sammelbänden Kommentaren und Zeitungen

- *Philosophieren heisst über die Grenzen des Denkens hinausgelangen: was Platon mit der modernen Physik verbindet*, NZZ 13.2.2021, S. 36
- *The Prospects of Climate Litigation before the European Court of Human Rights: Prerequisites and Possible Challenges*, Human Rights Law Journal, Vol. 40 (31 December 2020), S. 5 ff.
- *Die Unabhängigkeit ist eine zarte Pflanze*, Schweizer Monat Ausgabe 1082, Dezember 2020
- *Menschenrechtlicher Schutz in der Klimakrise - Das Leiturteil Urgenda;* EuGRZ/2020, 6016 ff.
- *Die unvordenkliche Eigenständigkeit der Rechtsphilosophie,* in Ulrike Babusiaux et al. (Hrsg.), FS für Marcel Senn, Zürich 2020, S. 135 ff.
- *Juristisches Urteil – seine wahrnehmungstheoretischen Voraussetzungen*, in Eva Schürmann/Levno von Plato (Hrsg.), Rechtsästhetik in rechtsphilosophischer Absicht, Baden-Baden 2020, S. 85 ff.
- *Menschenrechtsverletzungen infolge Klimawandels*. Voraussetzungen und Herausforderungen. Europäische Grundrechte-Zeitschrift; EuGRZ/2019, 1 ff.
- *Glaubens- und Gewissensfreiheit: Überblick über die aktuelle Auslegung von Art. 15 BV,* in: Julia Hänni, Sebastian Heselhaus, Adrian Loretan (Hrsg.), Religionsfreiheit im säkularen Staat, Dike Verlag, Zürich 2019, S. 1 ff.

Quelle: Julia Hänni 23.9.2021

Dr. Vicki Duscha

Lebenslauf:

Vicki Duscha ist Leiterin des Geschäftsfelds Klimapolitik am Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) in Karlsruhe. Dort arbeitet sie zu Themen des internationalen und europäischen Klimaschutzes mit besonderem Fokus auf der Entwicklung und Analyse von Dekarbonisierungsszenarien und der Ausgestaltung von Emissionshandelssystemen. Zum Abschluss ihres Studiums der Wirtschaftsmathematik an der TU Dortmund schrieb sie 2006-2007 ihre Diplomarbeit am Institut für Weltwirtschaft (Kiel) zum Thema "Preisdeterminanten für CO2-Emissionsrechte in Europa und die Bedeutung der Energiepreise". Seit 2008 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fraunhofer ISI. Im Jahr 2012 schloss sie als externe Doktorandin ihre Promotion zum Thema "No-lose targets as an option to integrate non-Annex I countries in global emission reduction efforts - A game-theoretical analysis" bei Prof. Ehrhart am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ab.

Dr. Michael Rose

© Brinkhoff-Moegenburg/Leuphana

Geboren 1986 in Freiberg

Akademischer Werdegang

seit 2018 Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Postdoc) am Institut für Nachhaltigkeitssteuerung, Leuphana Universität Lüneburg

2016 – 2018 Wissenschaftlicher Koordinator des Zentrums für Transformationsforschung und Nachhaltigkeit (TransZent), Bergische Universität Wuppertal

2016 – 2017 Lehrbeauftragter an Lehrstuhl für Politikwissenschaft II der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und an der Professur für Politikwissenschaft II der Bergischen Universität Wuppertal

2016 Promotion zum Dr. phil. im Fach Politikwissenschaft, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

2015 – 2018 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im BMBF-Projekt „Wohlstands-Transformation Wuppertal – ein urbanes Transformationslabor für nachhaltiges Wirtschaften", TransZent, Bergische Universität Wuppertal

2012 – 2015 Promotionsstipendiat im Graduiertenkolleg „Linkage in Democracy – Politische Repräsentation in heterogenen Gesellschaften", Institut für Sozialwissenschaften, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

2005 – 2012 Studium der Diplom-Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Ausgewählte Publikationen zum Vortragsthema

Rose, Michael (2021): Proxy-Repräsentation – Die institutionelle politische Repräsentation der Stimmlosen am Beispiel zukünftiger Generationen, in: Marvin Neubauer et al. (Hg.): Im Namen des Volkes: Zur Kritik politischer Repräsentation. POLITIKA 21. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 275–302, ISBN: 978-3-16-158219-6.

Rose, Michael & Hoffmann, Jonathan M. (Hg.) (2020): The Scope of the Non-Identity Problem. Themenheft des Intergenerational Justice Review 5(2), doi: 10.24357/igjr.5.2.783.

Rose, Michael (2019): All-Affected, Non-Identity and the Political Representation of Future Generations – Linking Intergenerational Justice with Democracy, in: Clarence Siziba, Shaheeza Lalani & Thomas Cottier (Hg.): Intergenerational Equity: Environmental and Cultural Concerns. World Trade Institute Advanced Studies, Vol. 4. Leiden, Boston: Brill, S. 32-51, ISBN: 978-90-04-38799-7.

Rose, Michael (2018): Zukünftige Generationen in der heutigen Demokratie – Theorie und Praxis der Proxy-Repräsentation. Wiesbaden: Springer VS, 584 S. ISBN: 978-3-658-18845-0.

Rose, Michael (2016): Constitutions, Democratic Self-Determination and the Institutional Empowerment of Future Generations – Mitigating an Aporia, in: Intergenerational Justice Review 2/2016, S. 56–71, doi: 10.24357/igjr.9.2.549.

https://sustainability-governance.net/people/michael-rose

Dr. Frank Bräutigam

© SWR

Dr. Frank Bräutigam
Chefredaktion Content
Recht und Justiz

Telefon 0721 176 36190
11. Januar 2018

Lebenslauf von Dr. Frank Bräutigam

Geboren am 01.12.1975 in Mettmann/NRW, verheiratet, 2 Söhne

Aufgewachsen in Limburg/Lahn und Aachen

1995 Abitur am Kaiser-Karls-Gymnasium Aachen, Zivildienst Schule für geistig behinderte Kinder

Ab 1996 Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg und Grenoble

2002 Erstes Juristisches Staatsexamen in Freiburg

Jahrelange freie Mitarbeit bei „Aachener Zeitung“ und „Badische Zeitung“ Freiburg

2003 Mitarbeit im ZDF-Studio Brüssel bei Udo van Kampen

2004 Rechtsreferendar in der ARD-Rechtsredaktion bei Karl-Dieter Möller

2005 Rechtsreferendar in der ZDF-Rechtsredaktion bei Bernhard Töpper

2005 Zweites Juristisches Staatsexamen in Köln

2006 - 2009 Redakteur in der ARD-Rechtsredaktion Fernsehen in Karlsruhe

2008: Promotion an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg

2009: „Pressepreis des Deutschen Anwaltvereins“ für die Berichterstattung über das Bundesverfassungsgericht

2009 - 2010: Referent des SWR-Fernsehdirektors

Seit 1.12.2010: Leiter der ARD-Rechtsredaktion Fernsehen Karlsruhe, ARD-Rechtsexperte, Berichterstattung für alle Nachrichtensendungen im Ersten (Tagesschau, Tagesthemen etc.) und im SWR. Moderation „ARD-Ratgeber Recht“ bis 2014.

Seit 1.3.2015: Leiter der neuen multimedialen ARD-Rechtsredaktion Karlsruhe (Fernsehen, Hörfunk, Internet), ARD-Rechtsexperte. Formatentwicklung: Magazin „Die Sofa-Richter“ im SWR Fernsehen. „Im Namen des Volkes“; Bürgertalk mit Prof. Andreas Voßkuhle am 22.9.2019 um 20.15 Uhr im Ersten; Doku „Da geh‘ ich bis nach Karlsruhe – 70 Jahre BVerfG“ am 27.9. um 22.50 Uhr im Ersten.

Prof. Dr. Ingolfur Blühdorn

Prof Dr Ingolfur Blühdorn
Institut für Gesellschaftswandel und Nachhaltigkeit (IGN)

Institute for Social Change and Sustainability

Vienna University of Economics and Business
Welthandelsplatz 1
1020 Wien, Austria

ingolfur.bluehdorn@wu.ac.at

PROF DR INGOLFUR BLÜHDORN

RESEARCH INTERESTS

Transformation of Democratic Consumer Societies, Environmental and Sustainability Politics, Social Movements, Emancipatory Politics, Eco-political Theory, Social Theory, Theory of Democracy

KEY CONCEPTS

Post-Democratic Turn, Dialectic of Emancipation, Second-Order Emancipation
Politics of Simulation, Simulative Democracy, Dialectic of Democracy
Legitimation Crisis of Democracy, Post-Democratic Constellation
Post-Ecologist Turn, Post-Ecologist Politics, Politics of Unsustainability

PROFESSIONAL EXPERIENCE

Professor for Social Sustainability
Head of INSTITUTE FOR SOCIAL CHANGE AND SUSTAINABILITY (IGN)
Vienna University for Economics and Business (WU Vienna)

2005 – 2015 Associate Professor (Reader) for Political Sociology, Department of Politics, Languages and International Studies, University of Bath (GB)

2001 – 2005 Senior Lecturer in Politics, Department of Politics, Languages and International Studies, University of Bath (GB)

1995 – 2001 Lecturer in Politics, Department of Politics, Languages and International Studies, University of Bath (GB)

1992 – 1995 Lecturer in European Studies, Department of European Studies, De Montfort University Leicester (GB)

Member of various professional associations and editorial boards of international academic journals

EDUCATION

1998 PhD / Dr phil. in Politics, University of Keele, GB

1991 MA in Philosophy, Drama and English, University of Erlangen-Nuremberg, Germany

SELECTED PUBLICATIONS

'Liberation and Limitation: Emancipatory Politics, Socio-ecological Transformation and the Grammar of the Autocratic-authoritarian Turn', in: *European Journal of Social Theory* (2021), https://journals.sagepub.com/doi/full/10.1177/13684310211027088

Nachhaltige Nicht-Nachhaltigkeit. Warum die sozial-ökologische Transformation der Gesellschaft nicht stattfindet, Bielefeld: Transkript, 2020 (additional contributions by F. Butzlaff, M. Deflorian, D. Hausknost und M. Mock)

'The Legitimation Crisis of Democracy. Emancipatory Politics, the Environmental State and the Glass Ceiling to Socio-ecological Transformation', in: *Environmental Politics* 29/1 (2019), pp. 38-57

'The Dialectic of Democracy. Modernization, Emancipation and the *Great Regression*', in: *Democratization* 27/3 (2019), pp. 389-407

'Rethinking Populism. Peak Democracy, Liquid Identity and the Performance of Sovereignty', in: *European Journal of Social Theory* 22/2 (2018), pp. 191-211 (with Felix Butzlaff)

'Post-capitalism, Post-growth, Post-Consumerism: Eco-political Hopes beyond Sustainability', in: *Global Discourse* 7/2 (2017), pp. 42-61

Simulative Demokratie. Neue Politik nach der postdemokratischen Wende, Berlin: Suhrkamp, 2013

'The Governance of Unsustainability: Ecology and Democracy beyond the post-democratic turn', in: *Environmental Politics* 22/1 (2013), pp. 16-36

'The Politics of Unsustainability: COP15, Post-Ecologism and the Ecological Paradox', in: *Organization & Environment* 24/1 (2011), pp. 34-53

In Search of Legitimacy. Policy Making in Europe and the Challenge of Societal Complexity (ed.), Opladen/Farmington Hills, MI: Barbara Budrich, 2009.

The Politics of Unsustainability. Eco-Politics in the Post-Ecologist Era (ed. with Ian Welsh), London/New York: Routledge, 2008.

'Self-Description, Self-Deception, Simulation. A Systems-theoretical Perspective on Contemporary Discourses of Radical Change', in: *Social Movement Studies*, 6/1 (2007), pp. 1-20

'Sustaining the Unsustainable: Symbolic Politics and the Politics of Simulation', in: *Environmental Politics*, 16/2 (2007), pp. 251-275

Economic Efficiency – Democratic Empowerment (ed. with Uwe Jun) Lanham: Rowman & Littlefield, 2007

'Self-Experience in the Theme Park of Radical Action? Social Movements and Political Articulation in the Late-modern Condition', in: *European Journal of Social Theory*, 9/1 (2006), pp. 23-42

Post-Ecologist Politics. Social Theory and the Abdication of the Ecologist Paradigm, London/New York: Routledge, 2000.

'An Offer one Might Prefer to Refuse. The Systems Theoretical Legacy of Niklas Luhmann', in: *European Journal of Social Theory*, 3/3 (2000), pp. 339-354

www.researchgate.net/profile/Ingolfur_Bluehdorn

Prof. Dr. Gabriel Felbermayr

© Alexander Müller, AT

Gabriel Felbermayr ist seit 1. Oktober 2021 Direktor des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) in Wien und Universitätsprofessor an der Wirtschaftsuniversität Wien (WU). Gabriel Felbermayr wurde im Juni 1976 in Steyr (Österreich) geboren. Nach Studien der Volkswirtschaftslehre und der Handelswissenschaften an der Johannes-Kepler-Universität Linz ging er an das Europäische Hochschulinstitut in Florenz, wo er mit Aufsätzen zu Wachstum in offenen Volkswirtschaften promoviert wurde. Von 2004 bis 2005 war er Associate Consultant bei McKinsey & Co. in Wien. Von 2005 bis 2008 war er Akademischer Rat an der Universität Tübingen, wo er sich im Fach Volkswirtschaftslehre habilitierte. Von 2009 bis 2010 hatte er einen Lehrstuhl für Internationale Wirtschaft an der Universität Hohenheim (Stuttgart) inne. Von 2010 bis 2019 leitete er das ifo Zentrum für internationale Wirtschaft an der Universität München, wo er auch als ordentlicher Professor für Internationale Wirtschaft tätig war. Von 2019 bis September 2021 führte er das Kiel Institut für Weltwirtschaft als Präsident. Gleichzeitig hatte er einen Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre insbesondere Wirtschaftspolitik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel inne. Gabriel Felbermayr hat verschiedene Rollen und Positionen inne. Die wichtigsten sind: Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Vorsitzender des Statistikrats der Statistik Austria, Mitherausgeber des "European Economic Review", Assoziierter Herausgeber des "Journal of the European Economic Association". Seine Forschungs- und Beratungstätigkeit konzentriert sich auf Fragen der internationalen Handelstheorie und -politik, der Arbeitsmarktforschung, der europäischen Wirtschaftsintegration und auf aktuelle Themen der Wirtschaftspolitik. Er hat eine Vielzahl von Artikeln in internationalen wissenschaftlichen Zeitschriften, in Policy Briefs und in Zeitungen veröffentlicht. Seine Forschung wurde mit verschiedenen Preisen ausgezeichnet.

Florian Pronold

© susie knoll

"Florian Pronold ist Rechtsanwalt und seit 2002 Bundestagsabgeordneter für die SPD aus Niederbayern. Seit 2013 ist er Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesumweltministerium (BMU). Dort verantwortet er die Bereiche Wasserwirtschaft, Abfall und Ressourceneffizienz, Ressourcen- und Immissionsschutz, Verkehr, Chemikaliensicherheit und Nachhaltigkeit. Durch seine langjährige Tätigkeit in Bundestag und Bundesumweltministerium ist er vertraut mit politischen Prozessen und setzt sich in seiner Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär dafür ein, national und international in allen Bereichen den Umwelt- und Klimaschutz nachhaltig mitzudenken."

Dr. Wolfgang Haas

Dr. Wolfgang Haas, Rechtsanwalt, ist Of Counsel bei DLA Piper UK LLP in Frankfurt. Zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn war er in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg und von 1992 bis 2021 in verschiedenen Unternehmen der BASF-Gruppe im In- und Ausland tätig. Zuletzt war er dort Group General Counsel und Chief Compliance Officer und leitete den Bereich Recht, Compliance, Steuern und Versicherung der BASF SE in Ludwigshafen

Prof. Gerald Haug

Leopoldina
Nationale Akademie
der Wissenschaften

Curriculum Vitae Prof. (ETHZ)* Dr. Gerald Haug

Stand: Juni 2021

Name: **Gerald H. Haug**
Geboren: **14. April 1968 in Karlsruhe**

Forschungsschwerpunkte: Klima und Mensch, Paläoklimatologie, Meeresgeologie, Paläo-Ozeanographie

Gerald Haug ist Klimaforscher, Geologe und Paläo-Ozeanograph. Er erforscht die Entwicklung des Klimas der letzten Jahrtausende bis Jahrmillionen. Dafür untersucht er Sedimentkerne, die aus dem Grund von Ozeanen und Seen herausgebohrt werden. Die verschiedenen Sedimentschichten geben in ihrer chemischen Zusammensetzung Hinweise auf Klimabedingungen zu der Zeit, in der sich die jeweilige Schicht ablagerte. So rekonstruiert Haug historische Klimabedingungen und deren Veränderung.

Akademischer und beruflicher Werdegang

seit 2020	Präsident der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften, Halle (Saale)
seit 2015	Ordentlicher Professor für Klimageochemie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich, Schweiz
seit 2015	Direktor der Abteilung Klimageochemie am Max-Planck-Institut für Chemie in Mainz und Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft
2007 - 2015	Ordentlicher Professor für Klimageologie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich, Schweiz
2003 - 2007	Leiter der Sektion „Klimadynamik und Sedimente“ am Geoforschungszentrum (GFZ) in Potsdam und Professor (C4) an der Universität Potsdam
2002	Habilitation in Geowissenschaften an der ETH Zürich, Schweiz

2000 - 2002	Adjunct Scientist, Woods Hole Oceanographic Institution, Woods Hole, Massachusetts, USA
2000 - 2002	Oberassistent an der ETH Zürich, Schweiz
1998 - 1999	Research Assistant Professor, University of Southern California, Los Angeles, USA
1997 - 1998	Postdoktorand, Woods Hole Oceanographic Institution, Woods Hole, Massachusetts, USA
1996 - 1997	Postdoktorand, Abteilung für Ozeanographie, University of British Columbia (UBC), Vancouver, Canada
1995 - 1996	Postdoktorand, GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel
1995	Promotion am Geologischen Institut der Christian-Albrechts-Universität Kiel
1992	Diplom in Geologie, Universität Karlsruhe
1987 - 1992	Studium der Geologie, Universität Karlsruhe

Aktuelle Funktionen in wissenschaftlichen Gremien

Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des Alfred-Wegener-Instituts Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) und Mitglied im Kuratorium

Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK)

Mitglied des Aufsichtsrats des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Stimmberechtigtes Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsens

Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des ‚Swiss Polar Institute'

Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Netherland Earth System Science Center (NESSC)

Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Werner Siemens-Stiftung

Auszeichnungen und Mitgliedschaften

seit 2021	Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW)
seit 2018	Mitglied der Mainzer Akademie für Wissenschaften und Literatur
seit 2012	Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina
2010	Rössler-Preis der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich
seit 2008	Mitglied der Academia Europaea
2007	Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)
2001	Albert Maucher-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

Forschungsschwerpunkte

Gerald Haug ist Klimaforscher, Geologe und Paläo-Ozeanograph. Er erforscht die Entwicklung des Klimas der letzten Jahrtausende bis Jahrmillionen. Dafür untersucht er Sedimentkerne, die aus dem Grund von Ozeanen und Seen herausgebohrt werden. Die verschiedenen Sedimentschichten geben in ihrer chemischen Zusammensetzung Hinweise auf Klimabedingungen zu der Zeit, in der sich die jeweilige Schicht ablagerte. So rekonstruiert Haug historische Klimabedingungen und deren Veränderung.

Bei der Erforschung der Ursachen von Klimaveränderungen und Klimaschwellenwerten, vor allem aber im Hinblick auf die Dynamik des Klimasystems, spielen die Ergebnisse der Paläoklimaforschung eine zentrale Rolle. So konnten Haug und sein Team nachweisen, dass eine stabilere physikalische Schichtung der Wasseroberfläche im subarktischen Nord-Pazifik, sowie im Südozean um die Arktis, die biologische Aktivität der Kältezeiten reduzierte. Die Fragen nach der Umkehrbarkeit solcher abrupter Klimaschwellenwerte sind bei schnell ansteigenden atmosphärischen Treibhausgaskonzentrationen und der damit einhergehenden globalen Erwärmung von erheblicher Bedeutung für die Abschätzung zukünftiger Klimaszenarien.

Gerald Haug untersucht zudem die Wechselwirkungen zwischen Klima und Kulturen. Aus Untersuchungen von Sedimentkernen vor der Küste Venezuelas gelang ihm der Nachweis historischer Dürreperioden. Diese waren zeitlich korreliert mit dem Fall der Hochkultur der Maya. Auch für andere Regionen und andere Zeitalter fand Haug Hinweise auf Auswirkungen von Klimaveränderungen auf die Geschichte, zum Beispiel einen Zusammenhang zwischen abgeschwächten Monsunzeiten und dem Untergang mehrerer chinesischer Dynastien.

* Gerald H. Haug hat seit 2007 eine ordentliche Professur an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (Schweiz) inne. Nach dem Grundsatz der Titeltransparenz ist der Zusatz „(ETHZ)“ bei der Nennung des Titels geboten.

Rifka Lambrecht

Rifka Lambrecht

Jugendrat der Generationen Stiftung

Rifka Lambrecht, geb. 2000 in Hachenburg, ist Klimaaktivistin und kämpft im Jugendrat der Generationen Stiftung für eine generationengerechte Politik.

Aktivistischer Werdegang

09/2021	Deutschland Tour: Verfolgung der Kanzlerkandidat:innen
05/2021	Veröffentlichung "Top 10 der schlimmsten Lobbyverbindungen"
04/2021	Petitionsaufruf "Wir kündigen dem bezahlten Lobbyismus"
12/2020 - 09/2021	Kampagnen Entwicklung "Wir kündigen"
11/2020	Aktivismus im Dannenröder Forst
09/2020	Gespräche mit Saskia Esken und anderen Parteispitzen
06/2020	Aktion im Bundestag zum Kohleausstiegsgesetz
05/2020 - 09/2020	Pressegesicht der "Generationen Rettungsschirm" Kampagne
seit 02/2020	**Jugendrat der Generationen Stiftung**
05/2019	Gründung der Ortsgruppe XR Westerwald
seit 02/2019	**Extinction Rebellion: Teilnahme an bundesweiten Aktionen**

Ausbildung

ab 10/2021	B.A. Politikwissenschaften: Freie Universität Berlin
10/2020 - 09/2021	Orientierungsstudium EinS@FU: Freie Universität Berlin
03/2020	Allgemeine Hochschulreife: Martin Butzer Gymnasium Dierdorf

Über die Generationen Stiftung:
Die Generationen Stiftung ist eine überparteiliche Interessenvertretung der jungen und kommenden Generationen. Ihr Ziel ist die Umsetzung unbedingter Generationengerechtigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.Die Generationen Stiftung beschäftigt junge Erwachsene und ältere Expert*innen, um gemeinsam auf Augenhöhe an Lösungen für die existentiellen Probleme unserer Zeit zu arbeiten.

Über den Jugendrat:
Der Jugendrat der Generationen Stiftung ist eine Plattform für junge Aktivist*innen und politische Talente, die von einem generationengerechten Systemwandel überzeugt sind und sich deswegen ehrenamtlich dafür engagieren. Mit öffentlichkeitswirksamen Kampagnen kündigen sie einem System das Klima-, Wirtschafts-, und Gerechtigkeitskrisen verursacht - indem sie Debatten mitbestimmen und die Politik und Wirtschaft in Haftung nehmen.

Thesenpapiere / Vorträge:

Dr. Ulrich Maidowski

Klimawandel:
Rechtliche Dimensionen eines existenziellen Problems

Dr. Ulrich Maidowski
Richter des Bundesverfassungsgerichts
15. Oktober 2021

Thesen

I. Einführung

(1) Rechtliche Regelungen bestimmen, ob die in den Klimawissenschaften naturwissenschaftlich als richtig und erforderlich erkannten Maßnahmen gegen das Fortschreiten des Klimawandels verwirklicht werden dürfen oder nicht. Sie beschreiben in ihrem Zusammenwirken den normativen Rahmen, der für Lösungen zur Verfügung steht, sie also ermöglicht und - ggf. - begrenzt.

(2) Die relevanten Regelungen finden sich auf vier Ebenen: Völkerrecht, Unionsrecht, Verfassungsrecht, einfaches Recht. Sie bilden aber - ungeachtet ihres jeweils bestehenden eigenständigen Geltungsanspruchs - kein widerspruchsfreies Gesamtbild. Eine Beschreibung des rechtlichen Rahmens, die auch nur eine der Ebenen außer Acht lässt, ist unzutreffend.

II. Der rechtliche Rahmen: Grundlage und Grenze der Klimapolitik

(3) Völkerrecht - Verbindlichkeit contra Souveränität: Dem Internationalen Recht kommt die wesentliche Anstoßfunktion im Hinblick auf Zielsetzungen und Umsetzungswege zu; globale Gerechtigkeit ist nur hier zu verwirklichen. Die erreichten Ergebnisse bleiben allerdings auf dauerhaften (freiwilligen) Konsens angewiesen, sind also strukturell fragil.

(4) Unionsrecht - Mächtige Hebel der Konkretisierung, und ihre Grenzen: Das supranationale Recht ist aus drei Gründen wirkmächtig: Es gestaltet die innerstaatlichen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten unmittelbar um, es weist einen besonders hohen Konkretisierungsgrad auf, und es kann die unterschiedlichen Rechtssysteme der Mitgliedstaaten harmonisieren, also einheitliche Regeln für eine effektive Klimapolitik schaffen. Schwierig ist allerdings wegen der Komplexität und nicht immer befriedigenden Transparenz der europäischen Rechtssetzung die Einflussnahme auf die Entstehung des Unionsrechts. Dessen Fähigkeit zur Selbstkorrektur ist wenig ausgeprägt. Auch stößt es in seinem Geltungsanspruch - nicht nur in Deutschland - an strukturelle Grenzen: Es beruht auf dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung, und

es hat sich mit der mitgliedstaatlichen Forderung nach Respektierung von Verfassungsidentität auseinanderzusetzen.

(5) Verfassungsrecht - Die Ebene der Weichenstellungen: Das Grundgesetz ist völkerrechts- und europafreundlich. Als „living instrument“ ist es zudem zukunftsfähig. Zugleich definiert es - aus historischer Erfahrung - Grenzen der Offenheit, die nicht einmal durch eine Verfassungsänderung überwunden werden können. Daher ist es denkbar, dass effektive - gar notwendige -, aber irgendwie „extreme“ Lösungen in der Klimapolitik an verfassungsrechtlichen Hürden scheitern.

(6) Einfaches Recht - Die Teufel in den Details: Das einfache Recht ist die operative Ebene, auf der Klimaschutz praktisch stattfindet und effektiv sein oder - auf nicht immer auffällige Weise - ineffektiv gemacht werden kann. Die in künftigen gerichtlichen Auseinandersetzungen möglicherweise entscheidenden Wertungsspielräume - die einer sicheren Prognose über die Ergebnisse solcher Auseinandersetzung entgegenstehen - können hier eingebaut werden. Nota bene: Das BVerfG ist in seinem Zugriff auf das einfaches Recht eingeschränkt.

(7) Der skizzierte rechtliche Rahmen ist für Veränderungen offen; die Hürden sind jedoch teilweise hoch, und es gibt unübersteigbare Grenzen. Auch muss sich die Klimapolitik mit dem Problem auseinandersetzen, dass rechtliche Regeln rechtswidrig blockiert oder verletzt werden können und dass es nicht gegen jede Rechtsverletzung wirksame, zügig wirkende Mittel gibt.

III. „Klimaklagen“: Gute Chancen oder falsche Hoffnungen?

(8) Gerichtsentscheidungen zum Klimawandel können viel bewegen, aber auch vollkommenen und lang andauernden Stillstand bewirken. Eine strategische Prozessführung, die möglichst viele Verfahren vor den Gerichten führen will, um jedenfalls einige positive Ergebnisse zu ernten, ist deshalb risikoreich. Derzeit ist ein zu erwartender Ertrag von klimawandelbezogenen Gerichtsverfahren vor allem auf generelle Zielsetzungen, weniger auf die Geeignetheit und Rechtmäßigkeit konkreter Umsetzungsmaßnahmen gerichtet.

(9) Der Klimawandel kann in höchst unterschiedlichen Konstellationen vor Gericht verhandelt werden. Klassische (öffentlich-rechtliche) „Klimaklagen“ gegen Staaten, Internationale Strukturen oder mit Hoheitsgewalt ausgestattete Institutionen, ggf. auch gegen global tätige Wirtschaftsunternehmen sind darauf gerichtet, die Beklagten zu effektiverem Handeln gegen den Klimawandel zu verpflichten, also verbindliche Ziele zu formulieren. Die (zivilrechtlichen) Klagen vorwiegend gegen Privatunternehmen auf Verhaltensänderung und/oder Schadensersatz werden in der Folge des „Shell“-Verfahrens zunehmen. In der Phase der Umsetzung strikter klimapolitischer Maßnahmen werden Klagen gegen bzw. auf Erlass konkreter Hoheitsakte (Bau- oder Betriebsgenehmigung, steuerliche Einstufungen, behördliches Eingreifen) oder im Bereich des Ordnungswidrigkeiten- und Strafrechts einen Schwerpunkt bilden.

(10) Die Anforderungen an die Darlegung relevanter klimawissenschaftlicher Erkenntnisse sind nicht in all diesen Verfahren gleich, sondern werden von den

Strukturen des jeweiligen Justizsystems, von Prozessordnungen und richterlichen Rollenverständnissen beeinflusst.

(11) Im Umgang mit Klimaklagen kommt traditionellen prozessrechtlichen und materiell-rechtlichen Lehrsätzen - im geltenden Recht verankert - großes Gewicht zu: Institute wie die Klagebefugnis zur Abgrenzung gegen die Popularklage ebenso wie das Erfordernis vollstreckungsfähiger Anträge unter Berücksichtigung der den öffentlich-rechtlich verfassten Beklagten zustehenden weiten Entscheidungsspielräume müssen erörtert und möglicherweise behutsam fortentwickelt werden. Dasselbe gilt - auch de lege ferenda - für die Verbandsklagebefugnis von NGOs.

(12) Die richterliche Überzeugungsbildung unterscheidet sich von naturwissenschaftlicher Beweisführung. Sie hat aus Gründen prozessualer Fairness und Waffengleichheit von der Gleichgewichtigkeit der Verfahrensbeteiligten auszugehen. Je nach zugrundeliegender Prozessordnung reicht ein (plausibles) Bestreiten von Tatsachenbehauptungen, die maßgeblichen faktischen Grundlagen des Streits jenseits offenkundiger Tatsachen beweisbedürftig zu machen. Dies gilt auch für auf Naturgesetzen beruhenden Kausalzusammenhängen im Bereich der Klimawissenschaften. Die gerichtliche Entscheidung folgt aus dem „Inbegriff“ des Verfahrens - besonders einer mündlichen Verhandlung -, ergibt sich zu einem nicht unerheblichen Teil aus legitimen richterlichen Wertungen und ruht auf voller Überzeugungsgewissheit der zur Entscheidung berufenen Richterinnen und Richter.

IV. Der Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021

(13) Der „Klimabeschluss“ des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 - 1 BvR 2656/18 u.a. - hat in vielfacher Hinsicht neue Akzente gesetzt und die verfassungsrechtliche Debatte über den Klimawandel enorm gefördert. Er legt den Gesetzgeber in wesentlichen Punkten auf eine verfassungsrechtlich fundierte, effektive, international ausgerichtete und (auch) dem intertemporalen Schutz der Freiheitsrechte verpflichtete Klimapolitik mit dem Ziel der Klimaneutralität fest. Eine Reihe wichtiger Aspekte hat das Gericht allerdings offengehalten; der Beschluss will eine breite Diskussion durch einige innovative Positionen eröffnen, nicht abschließen.

(14) Der Beschluss geht aus guten Gründen von einer tendenziell eher konservativen Tatsachengrundlage aus. Dies bewahrt ihn vor der Kritik unzureichender Sachaufklärung und einseitiger Sicht auf die Fakten, führt aber zu der (politischen und rechtlichen) Notwendigkeit, die Entwicklung der klimawissenschaftlichen Erkenntnislage sehr genau zu beobachten und laufend auf ihre Relevanz für die verfassungsrechtliche Einordnung der Klimapolitik auszuwerten.

(15) Der Beschluss versteht das „Paris-Ziel“ als Gebot der Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2° C und möglichst auf 1,5° C und stuft die Übertragung dieser Pflicht ins innerstaatliche Recht (Klimaschutzgesetz) als verfassungsrechtlich fundiert und verfassungsgemäß ein.

(16) Die - im vorliegenden Fall noch nicht als verletzt angesehenen - auf Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und Art. 14 Abs. 1 GG beruhenden staatlichen Schutzpflichten umfassen auch die Verpflichtung, Leben, Gesundheit und Eigentum vor den Gefahren des Klimawandels zu schützen, unabhängig davon, von wem und durch welche Umstände Umweltbelastungen drohen. Dies schließt Maßnahmen der Anpassung (*Adaptation*) ein und kann eine objektivrechtliche Schutzverpflichtung auch in Bezug auf künftige Generationen begründen.

(17) Art. 20a GG gewinnt durch den Beschluss eine erhebliche Bedeutung. Die Vorschrift verpflichtet zu einer international ausgerichteten Klimapolitik mit dem zwingenden Ziel der CO^2-Neutralität. Objektiv erstreckt sich diese Pflicht auch auf die nachfolgenden Generationen, auch wenn diese de constitutione lata subjektive Rechtspositionen nicht geltend machen können. Art. 20a GG ist justiziabel, stellt aber keine Priorisierungsregel dar. Allerdings gebietet die Vorschrift Konstanz und eine zeitliche Perspektive der Klimapolitik, die über den Zeitraum einzelner Wahlperioden hinausreicht.

(18) Verfahrensrechtlich und materiell-rechtlich können „seriöse“ (belastbare) Hinweise auf Gefahren des Klimawandels nicht mehr als beweisrechtlich unerheblich behandelt, sondern müssen auch bei (noch) bestehender wissenschaftlicher Ungewissheit berücksichtigt werden.

(19) Klimapolitik wirkt über - mit Zeitablauf intensiver werdende - Eingriffe in grundrechtliche Freiheiten. Deshalb muss bedacht werden, dass jede Abmilderung von CO^2 - Reduktionszielen in der unmittelbaren Zukunft zu umso stärker wirkenden Maßnahmen im Zeitraum ab 2031 führt. Die derzeit geltenden Vorschriften des Klimaschutzgesetzes entfalten daher eingriffsähnliche Vorwirkungen auf die Freiheitsausübung ab 2031.

(20) Grundsätzlich lässt sich eine solche Vorwirkung rechtfertigen, in dem zur Prüfung gestellten Klimaschutzgesetz 2019 ist jedoch das Gebot der Verhältnismäßigkeit von Grundrechtseinschränkungen verletzt worden: Zwar sind die dort festgelegten Reduktionswerte für sich genommen verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Das Gesetz verfehlt jedoch die Verfassung, indem es auf die Fortschreibung dieser Werte und damit auf einen Reduktionspfad für den Zeitraum ab 2031 verzichtet; damit schmälert es auch die Chance auf rechtzeitige Entwicklung technischer und sozialer Innovationen zur Abmilderung der Belastung durch künftige Reduktionspflichten. Mit dieser Sichtweise betritt das Gericht verfassungsrechtliches Neuland.

(21) Offen gelassen hat der Senat, ob es ein Grundrecht auf ein ökologisches Existenzminimum und ein verfassungsrechtlich fundiertes Recht auf eine menschenwürdige Zukunft gibt. Weiterer Vertiefung bedarf auch die Frage nach der Reichweite staatlicher Schutzpflichten aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG im Hinblick auf Menschen in entfernten, vom Klimawandel aber stark betroffenen Staaten (hier: Bangladesch, Nepal). Näher zu betrachten ist weiter das Problem, ob künftigen Generationen - die nach geltendem Recht keine subjektiven Rechte vor Gericht geltend machen können - ein Zugang zur Vertretung ihrer Interessen in der aktuellen Klimapolitik verschafft werden kann oder muss. Schließlich ist die Nahtstelle zwischen deskriptiven und normativen

Feststellungen und damit die Rollenverteilung zwischen Klimawissenschaften und juristischer Beurteilung nicht abschließend geklärt.

V. Verfassungsfragen der „Großen Transformation“: Flexibilität und „rote Linien“ (Diskussionsansätze)

(22) „Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind“ (A. Einstein zugeschrieben): Es wird zu prüfen sein, welche wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ansätze maßgeblichen Anteil an der nicht nachhaltigen Lebens- und Produktionsweise der vergangenen Jahrzehnte hatten, und ob die Verfassung einem grundlegenden Wechsel zu einem anderen Ansatz entgegensteht.

(23) Ein begrenzender Faktor für eine gelegentlich von Klimaaktivistinnen und -aktivisten diskutierte Präferenz, die Transformation der Gesellschaft mit Hilfe von Grundrechtseingriffen voranzutreiben, wird das Verhältnismäßigkeitsgebot sein. Hier bedarf allerdings weiterer Klärung, welche Faktoren zur Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen mit welchem Gewicht - unter Berücksichtigung des Fortschreitens der Klimawandel-Problematik in der Zeit - in die Abwägung einzustellen sind (Beispiel: Exponentialität der globalen Erwärmung, Vermeidung von „Kipp-Punkten“).

(24) Das Konzept der intergenerationellen Gerechtigkeit steht möglicherweise erst am Anfang seiner Entfaltung. Erörterungsbedürftig ist nicht nur die Reichweite seiner grundrechtlichen Fundierung, sondern etwa auch die Frage, ob das Grundgesetz einer Erweiterung des derzeit eingeführten Repräsentationsmodells in Richtung auf eine wirksame Vertretung der Interessen künftiger Generationen zugänglich ist.

(25) Insbesondere ist in diesem Kontext zu fragen, ob effektive Modelle einer institutionalisierten Repräsentation künftiger Generationen in allen Details der denkbaren Ausgestaltung - Beispiel: Vetorecht im Gesetzgebungsverfahren, Unabhängigkeit von der Dauer der Wahlperioden - vor dem Grundgesetz Bestand haben können.

(26) Dem Einfluss der klimapolitikbezogenen EMRK- und GRCh-Gewährleistungen auf die Auslegung der Grundrechte des Grundgesetzes und deren Entwicklungsfähigkeit ist weiter nachzugehen.

(27) Angesprochen und damit diskussionsbedürftig ist schließlich die Frage nach der Leistungsfähigkeit des demokratischen Systems bei der Formulierung und Implementierung einer wirksamen Klimapolitik. Die Kritik an der (behaupteten) Zukunftsvergessenheit der Demokratie in ihrer jetzigen Prägung ist nicht von vornherein unplausibel. Sie birgt jedoch die Gefahr, einer „autokratischen Wende“ das Wort zu reden oder gar einer „autoritären Versuchung“ zu erliegen. Einer „Regression der Demokratie“ (*Schäfer/Zürn*, 2021) kann aber nicht mit „weniger“, sondern nur mit „mehr“ oder zusätzlichen Elementen einer offeneren - weniger formalen? - Form von Demokratie begegnet werden. Diskutiert werden als zusätzliche Elemente die Herabsetzung des Wahlalters, die Einführung konsultativer Elemente - „Zukunftskammer“, „Bürgertische“ -, oder eines Lobbyregisters.

(28) Die Transformation der Gesellschaft wird erhebliche Auswirkungen in den Bereichen Arbeitswelt, Bildung, Sozialsysteme, Stadtentwicklung, Mobilität und Wirtschaftssysteme haben; hinzukommen werden deutliche - womöglich drastische - Veränderungen unter den Aspekten Wohlstand und Konsumverhalten sowie Konsumangebot.

(29) Schließlich werden die völker- und verfassungsrechtlichen Grundlagen und Grenzen der in den kommenden Jahrzehnten mit Sicherheit zu erwartenden enormen Klimamigrationsbewegungen zu klären sein. Sie sind mit dem Konzept globaler Gerechtigkeit verbunden, aber darüber hinaus in hohem Maße abhängig von der Entwicklung der physikalischen Lebensbedingungen in den Fluchtregionen und in den möglichen Aufnahmestaaten. Ein Rechtsregime für diese Entwicklung und das mit ihr verbundene Konfliktpotenzial existiert bisher nicht einmal in Ansätzen.

Prof. Dr. Julia Hänni

Menschenrechtlicher Anspruch auf effektive Klimapolitik?
Bundesrichterin Prof. Dr. iur. Julia Hänni, Lausanne

I. Einführung

1. Klimawandel
2. Klimaschäden als Gerechtigkeitsproblem
3. Von der philosophischen zur juristischen Perspektive: Wege der Durchsetzbarkeit
4. Klimaverträge und menschenrechtlicher Individualrechtsschutz

II. EMRK als europäischer Mindeststandard

1. Voraussetzung für eine Konventionsverletzung
2. Anwendbarkeit insbesondere von Art. 8 EMRK
3. Staatliche Pflichten
4. Interessenausgleich

III. Geltendmachung von Klimaschäden: Spezifische Herausforderungen

1. Legitimation
   a. *Individualrechtsschutz*
   b. *Wirksames Rechtsmittel*
   c. *Direkte und indirekte Opfereigenschaft*
   d. *Beschwerden von Gruppen*
2. Pflichtverletzungen
   a. Klimaverträge
   b. No Harm-Grundsatz
   c. Sorgfaltsmassstab (Due diligence)
   d. Vorhersehbarkeit, reale Handlungsmöglichkeit
3. Staatliche Zurechenbarkeit
4. Kausalität

   a. Kausalzusammenhang zwischen Sorgfaltspflichtverletzung und Beeinträchtigung des Konventionsrechts
   b. Vorsorgeprinzip – Senkung des Beweisstandards
   c. Kausale Sorgfaltspflichtverletzung
   d. Internationale Kooperation und geteilte Verantwortung
5. Weitere spezifische Herausforderungen

IV. Konklusion

Dr. Vicki Duscha

Outline Vortrag "Personal Carbon Trading als Alternative zum institutionellen Emissionshandel?"

von: Vicki Duscha

1. Kurze Einführung des Konzepts "Personal Carbon Trading"
2. An welchen Stellen ist die Wirkweise von Personal Carbon Trading vergleichbar mit der Wirkweise des EU ETS bzw. des Deutschen Brennstoffemissionshandels?
3. Welche Besonderheiten hat Personal Carbon Trading gegenüber dem institutionellen (Upstream-)Emissionshandel?
4. Welche Herausforderungen stellen sich bei der Einführung eines Personal Carbon Trading Systems?

Dr. Michael Rose

Die Interessen zukünftiger Generationen: Neue Modelle der Repräsentation

Der Mensch ist im Zeitalter des Anthropozän mit seiner globalen Wirkkraft zu einem dominanten Einflussfaktor auf den Planeten geworden. Industrialisierung und der darauffolgende Klimawandel, Atomenergie und -waffen mit den damit verbundenen kurz- und langfristigen existenziellen Risiken, Biodiversitätsverlust, Antibiotikaresistenzen, Schadstoffemissionen, demographischer Wandel, Desertifikation, Ressourcenabbau – vieles von dem, was der Mensch tut, ist irreversibel und hat massive Auswirkungen nicht nur auf uns, sondern auch auf zukünftige Generationen. Im Guten wie im Schlechten – nie hatte der Mensch so viel Einfluss auf die mittel- und langfristige Zukunft und zugleich ein solch umfassendes Wissen über die Risiken seiner Handlungsfolgen. Komplexe Probleme wie der Klimawandel, dessen Hauptauswirkungen erst in einigen Jahrzehnten am deutlichsten hervortreten werden, wären heute am wirksamsten zu bekämpfen.

Gestrige und heutige politische (Nicht-)Entscheidungen beeinflussen und binden demnach nicht nur uns, sondern auch zukünftige Generationen, insbesondere ihre Lebensbedingungen, Handlungsspielräume und damit auch Selbstbestimmungsmöglichkeiten. Unsere rechtlichen und politischen Institutionen scheinen jedoch noch nicht an das Zeitalter des Anthropozäns angepasst zu sein. In der Demokratie repräsentieren Abgeordnete das Volk; u. a. über Wahlen werden sie regelmäßig von den Wahlberechtigten verantwortlich gehalten. Entscheidungsberechtigte und Entscheidungsbetroffene sind so nur noch in Teilen identisch, da die ebenfalls betroffenen zukünftigen Generationen heute nicht am demokratischen Willensbildungsprozess teilhaben können. Die herkömmlichen Modelle politischer Repräsentation sehen Konstituenten wie zukünftige Generationen, die heute noch gar nicht existieren, schlicht nicht vor. Der Demokratie wird auch deshalb nachgesagt, sie sei in ihren Vierjahreszyklen zu gegenwartsfixiert und berücksichtige die betroffenen Interessen zukünftiger Generationen bestenfalls ungenügend.

In der politischen Philosophie wird dieser Umstand seit ca. vier Jahrzehnten zunehmend kritisiert. Dabei werden demokratietheoretische, menschenrechtliche, verantwortungsethische und gerechtigkeitstheoretische Argumente angeführt, warum die wohlverstandenen Interessen zukünftiger Generationen schon heute in den politischen Entscheidungsprozess eingebracht werden sollten. Auch wurden zahlreiche Vorschläge entwickelt, wie dies auf einer institutionellen Ebene aussehen könnte. Sie reichen von Parlamentssitzen für Repräsentanten zukünftige Generationen über Zukunftsräte und neue Verfassungsartikel bis hin zu dritten Parlamentskammern.

Nach einer kurzen Einführung in das Thema wird es im Vortrag vor allem darum gehen, real existierende Institutionen vorzustellen, die damit beauftragt wurden, die Interessen zukünftiger Generationen im politischen Entscheidungsprozess zu repräsentieren. Dazu gehören etwa der Ombudsmann für zukünftige Generationen (Ungarn, 2008–11, eingeschränkt bis heute), der parlamentarische Kommissar für zukünftige Generationen (Israel, 2001–06), die Zukünftige-Generationen-Kommissarin (Wales, seit 2016) und der parlamentarische Ausschuss für die Zukunft (Finnland, seit 1993). Als Grundlage für die anschließende Diskussion werden neben den Chancen auch die Herausforderungen der Institutionalisierung solcher neuen Repräsentationsmodelle besprochen, darunter ihre politische Realisierbarkeit und demokratische Legitimität.

Dank

Die Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V. bedankt sich herzlich bei allen Referentinnen und Referenten für ihre Beiträge, bei der Universität Mannheim für die Bereitstellung der Räumlichkeiten, beim Ministerium der Justiz und für Migration des Landes Baden-Württemberg für die Ausrichtung des Empfangs, beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz für die finanzielle Unterstützung der Tagung.

Veranstaltungshinweise

Wir möchten Sie bereits heute auf unsere Veranstaltungen hinweisen:

22. Mai 2022

Karlsruher Verfassungsgespräch

21. bis 23. Oktober 2022

66. Jahrestagung in Göttingen

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.juristenkommission.de

Gefördert durch:

Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.
Herrenstraße 23 - 76133 Karlsruhe
www.juristenkommission.de